

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 17.11.2016, im "Haus des Gastes",.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lars Jensen
Herr Christian Peters

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

Gäste

Herr Frank Timpe

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Arfst Bohn
Herr Mario Bruns
Herr Lothar Herberger

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:50 Uhr

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

Protokoll

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.09.2016
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.09.2016 gefassten Beschlüsse gemäß § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 der AmrumTouristik Nebel
9. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Nebel
10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Neb/000083
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Radladers - Auftragsvergabe -
12. Auftragsvergabe Errichtung Wald WC
 - 12.1. Zimmererarbeiten
 - 12.2. Maurerarbeiten
 - 12.3. Tischlerarbeiten
 - 12.4. Sanitärarbeiten

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die TO wird um den TOP „Verschiedenes“ erweitert.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt, die TOP 13 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.
-einstimmig-

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.09.2016

Die Niederschrift vom 29.09.2016 öffentlicher Teil wird einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.09.2016 gefassten Beschlüsse gemäß § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier berichtet über folgende Themen:

- Süddorfer Bohlenweg, hier sollen in einem Ortstermin Baumängel besprochen werden
- Baubeginn Stoltenberag, hier wird mit der Maßnahme erst in der 47. KW begonnen, Grund waren u.a. Vertragsverhandlungen mit einem Anwohner

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 der AmrumTouristik Nebel

Allen GV liegt der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 der AmrumTouristik Nebel vor. Er wurde vom FA der Gemeinde Nebel beraten und aufgestellt. FA Vorsitzende Elke Dethlefsen erläutert die Änderungen ausführlich. Im Vorbericht wird der letzte Absatz durch folgende Worte ersetzt: „Aufgrund der steigenden Kosten, u.a. im Personalbereich (Tarifverhandlungen) gibt es begründeten Anpassungsbedarf der kommunalen Zuschüsse an die AT AöR. Es gibt zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Eigenbetrieben und der AT AöR einen 3. Nachtrag, in dem die zu zahlende Summe je Eigenbetrieb jährlich um 28.000,-- € auf 340.000,-- € erhöht wird.“

Die GV beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 der AmrumTouristik Nebel.
-einstimmig-

9. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Nebel

Allen GV liegt der 2. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Nebel vor.
FA Vorsitzende Elke Dethlefsen erläutert die Änderungen ausführlich.
Die GV beschließt den 2. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Nebel.
-einstimmig-

**10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Neb/000083**

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden. Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unte (nicht steu)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Options- recht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unte (nicht steu)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja	Kein Unte

			→	(nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Nebel, die Amrum Touristik Nebel, wird sich dem Beschluss der Gemeindevertretung Nebel anschließen.

-einstimmig-

11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Radladers - Auftragsvergabe -

Wie in der Sitzung am 29.09.2016 beschlossen sind drei Firmen aufgefordert worden, nach dem Anforderungskatalog Angebote abzugeben. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Liebherr L509	66.860,-- €
Komatsu WA80M-7	59.150,-- €
Wacker Neuson WL70	59.200,-- €

Komatsu kann gegen einen Aufpreis von 4.000,-- € eine Sonderlackierung gegen Salz anbieten.

Eine Vorführung der Radlader ist erwünscht. Wacker Neuson könnte kurzfristig auf die Insel kommen, Komatsu ist bemüht, es steht aber bisher kein indentisches Fahrzeug zur Vorführung zur Verfügung.

Die GV beschließt, sollte Komatsu ein Vorführungsmodell stellen können, den besseren Radlader zu bestellen. Kann Komatsu keinen Radlader zur Verfügung stellen, wird der Wacker Neuson bestellt.

-einstimmig-

Die GV beschließt, sollte es der Komatsu werden, die Sonderlackierung mit zu bestellen.

-einstimmig-

12. Auftragsvergabe Errichtung Wald WC

12.1. Zimmererarbeiten

Aufgrund des § 22 GO verlässt GV Bendixen den Sitzungsraum.

Es wurde ein Angebot abgegeben und zwar von der Fa. Thomas Schmidt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 9.203,46 € brutto.

Die GV erteilt den Auftrag an die Fa. Thomas Schmidt.

-einstimmig-

GV Bendixen nimmt wieder an der Sitzung teil.

12.2. Maurerarbeiten

Es wurde ein Angebot abgegeben und zwar von der Fa. Maus Bau in Höhe von 3.069,65 € brutto.

Die GV erteilt den Auftrag an die Fa. Maus Bau.

-einstimmig-

12.3. Tischlerarbeiten

Gem. § 22 GO verlässt der Bgm Dell Missier den Sitzungsraum.

Die 1. Stellv. Bgm Elke Dethlefsen übernimmt den Vorsitz.

Es sind drei Angebote abgegeben worden und zwar von der Fa. Martin Meinerts jun., Fa. Wollny und Fa. Dell Missier.

Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 3.546,20 € brutto ist die Fa. Dell Missier.

Die GV erteilt den Auftrag an die Fa. Dell Missier.

-einstimmig-

Bgm Dell Missier nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

12.4. Sanitärarbeiten

Es wurden zwei Angebote abgegeben und zwar von der Fa. Langfeld und der Fa. Bohn. Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 1.497,17 € brutto ist die Fa. Bohn.

Die GV erteilt den Auftrag an die Fa. Bohn.

-einstimmig-

